

Recht des Stärkeren gegen Menschenrechte

Dokumentation zur Apartheid

Professor *Wilhelm Röpke*, der auf den Knien dafür danken möchte, daß Gott Europa einen General *de Gaulle* beschert hat, ist nach Südafrika gereist, um die moralische Isolierung etwas zu lockern, in welche die Regierung *Verwoerd* geraten ist. Nach seiner Rückkehr nach Genf richtete er an den Westen die Mahnung, statt auf Pretoria einzu-hauen, „durch allseitige Gerechtigkeit und wirkliches Verständnis aus einer Lage heraus-zuhelfen, die nur so zu meistern ist“. Obwohl diese Mahnung kaum einen praktischen Ausweg aus einer zweifellos sehr schwierigen und ernsten Lage zeigt, ist sie doch deut-lich gegen jenen „okzidentalischen Masochismus“ gerichtet, der es im Verein mit dem „kommunistisch infizierten afro-asatischen Block“ angeblich darauf abgesehen hat — wie die Zürcher *Tat* („Falsches Licht über Südafrika“, Nr. 310) darlegt —, das blühende Südafrika, diese „Bastion des Westens“, in einen Trümmerhaufen zu verwandeln.

Solche und ähnliche Äußerungen zeigen, daß die Auseinandersetzung um Südafrika, um die in diesem Land betriebene Politik der Rassentrennung, eine klare Stellung-nahme unumgänglich macht. Denn es ist eine Tatsache, daß die Gesamtheit der Bezie-hungen des weißen Mannes zu Afrika und der übrigen „farbigen“ Welt auf dem Spiel steht und in der einen oder anderen Richtung „geklärt“ werden muß. Aber es geht in Wirklichkeit um noch viel mehr: es geht um die Frage, ob die Gewährung der Men-schenrechte von politischen, wirtschaftlichen oder rassistischen Bedingungen abhängig ge-macht werden soll. Ist man dieser Auffassung, dann ersetzt man das Recht des Menschen durch das Recht des Stärkeren. Wenn wir im Fall Südafrikas den Grundsatz „Recht ist, was mir nützt“ gutheißen, dürfte es uns beispielsweise schwerfallen, andernorts dieser von den Kommunisten in ihrem Interesse mit Virtuosität gehandhabten „Doktrin“ entgegenzutreten. Es dürfte uns auch schwer fallen, dort und dann für die Rechte weißer Minderheiten einzutreten, wo diese nun ihrerseits Opfer des „Rechtes des Stärke-ren“ werden könnten.

Die Menschenrechte sind zwar in vielen Teilen der Welt noch weit von der Ver-wirklichung entfernt, werden aber wenigstens als Zielsetzung und Richtschnur mehr oder weniger ehrlich anerkannt. Die ausdrückliche Preisgabe der Menschenrechte als moralische Verpflichtung würde die Hoffnung auf ein erträgliches Zusammenleben auf dieser kleinen Welt zunichte machen. Die *Apartheid* ist aber mit dem Sinn und dem Buchstaben der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, die am 10. Dezember 1948 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen in Paris angenommen wurde, unvereinbar: „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.“

Nach seiner Rückkehr aus Südafrika verkündet *Röpke*, nur völlig verrannte Ideolo-gen könnten im Ernst vorschlagen, den Schwarzen völlige Gleichberechtigung zuzuerken-nen. Das ist der Kern des Problems, der zur Stellungnahme herausfordert. Müssen wir heute, 18 Jahre nach dem Untergang des Nazismus, ausgerechnet von Professor Röpke lernen, daß die Menschen auf Grund ihrer Rasse eben doch nicht gleichberechtigt sind, nachdem schon einmal in der Geschichte der Menschheit „Verkennung und Mißachtung der Menschenrechte zu Akten der Barbarei führten, die das Gewissen der Menschheit tief verletzt haben“ (aus der Präambel der Menschenrechtserklärung)? Der Streit geht nicht darum, ob auf dem Weg zur effektiven Gleichberechtigung genügend oder zu wenig ge-tan wurde, sondern darum, daß die Regierung *Verwoerd* gar nicht die Absicht hat, eine solche Entwicklung zu fördern. Sie hat vielmehr die feste Absicht, eine solche Ent-wicklung um jeden Preis zu *verhindern*. Deshalb sind Diskussionen über die „Reife“

der Afrikaner völlig gegenstandslos, denn in Südafrika entscheidet nicht die individuelle Reife über das Ausmaß der gewährten Rechte, sondern ausschließlich die Hautfarbe. Von diesem Standpunkt aus ist deshalb auch ein Nobelpreisträger *Luthuli* für die Ausübung irgendwelcher Rechte völlig „unreif“. Im übrigen hätten nirgendwo in Afrika bessere materielle und bildungsmäßige Voraussetzungen für die „Reifwerdung“ der Schwarzen bestanden als eben gerade in Südafrika.

Der Standpunkt der Regierung Verwoerd

Um die Grundhaltung der südafrikanischen Regierung kennenzulernen, genügt es, einige offizielle Äußerungen zur Kenntnis zu nehmen:

Außenminister *Louw* (nach einem Reuter-Bericht vom 26. 3. 63): „Ich möchte nicht pessimistisch erscheinen, aber, offen gestanden, befinden wir uns in einem kalten Krieg. Wir wissen nicht, was geschehen wird, aber wir wissen, daß wir Südafrikaner entschlossen sind, das zu behalten, was wir haben, und uns jedem schwarzen Beherrschungsanspruch zu widersetzen.“

Ministerpräsident Dr. *Verwoerd* (vor dem Parlament, 25. 1. 63, gemäß offiziellem Protokoll): „Im Grunde genommen ist das Problem sehr einfach; wir wollen Südafrika weiß erhalten . . . Das kann nichts anderes heißen als: die Herrschaft der Weißen; es genügt nicht, daß die Weißen ‚leiten‘ oder ‚führen‘; es ist notwendig, daß sie herrschen, daß sie die Überlegenheit bewahren.“ Die Gleichheit der politischen Rechte könne nur durch die Trennung der Rassen erreicht werden: in ihrem Siedlungsgebiet können die Schwarzen den Grundsatz „jedem eine Stimme“ anwenden, während die Weißen ihre Herrschaft über die restlichen sechs Siebtel des Landes beibehalten. Es gebe nur zwei mögliche Lösungen: entweder die Integration und damit Schaffung eines mehr-rassischen Staates oder die Trennung der verschiedenen rassischen Gruppen. Nur die zweite Lösung gestatte es aber den Weißen, in Südafrika ihre Stellung zu bewahren und ihre Zukunft sicherzustellen. Deshalb ist die Politik der Regierung auf die Schaffung autonomer Bantu-Gebiete, der „Bantustans“, ausgerichtet, in welchen schließlich nur die Schwarzen Rechte genießen sollen, während umgekehrt in den weißen Gebieten nur den Weißen Rechte zustehen.

Dr. *Verwoerd* (in einer Rede am 17. 8. 63): „Mit *Luther* sagen wir, daß uns keine Wahl bleibt. Um uns den Weg zu weisen, haben wir unser Gewissen, aber auch unseren ‚Egoismus‘. Wenn wir nachgeben, opfern wir alles: unser Geld, unser Gut und unser Leben.“ — „Wir stehen da, um die Festung zu halten und ihnen (den Weißen) zu ermöglichen, ihre Energien zu stählen und den Kampf für das Christentum und die Kultur wieder aufzunehmen.“

Transkei — der erste Bantustaat

Die für die künftigen Bantustans vorgesehene Fläche beträgt 13 vH des ganzen Staatsgebietes, doch machen die Schwarzen vier Fünftel der ganzen Bevölkerung aus. Da es völlig ausgeschlossen ist, die ganze schwarze Bevölkerung in die bereits heute überfüllten und wirtschaftlich nicht lebensfähigen Reservate zu pferchen, bedeutet die Apartheid praktisch, daß die Schwarzen auf 87 vH des südafrikanischen Staatsgebietes sämtliche Rechte, die sie besessen haben, einbüßen, so z. B. das Recht auf ständigen Wohnsitz, das Recht auf Grundeigentum oder auf Ausübung eines Gewerbes. Ihre Rechte werden sich inskünftig darauf beschränken, persönlich oder auf dem Korrespondenzweg an den Wahlen zu den lokalen Behörden ihrer rein fiktiven „Heimatorte“ teilzunehmen. Gegenwärtig leben nur 38 vH der Afrikaner in den Reservaten. Sie bilden sowohl in den sogenannten weißen Stadt- als auch Landzonen die große Mehr-

RECHT DES STÄRKEREN GEGEN MENSCHENRECHTE

heit. Unzählige sind fern ihrer Reservate geboren, mit denen sie keinerlei Beziehung unterhalten.

Ein erster Schritt zur Apartheid ist die Gründung des autonomen Gebietes „Transkei“ im nordöstlichen Teil der Kap-Provinz. Das Gebiet wird von über zwei Millionen Schwarzen, 17 000 Weißen und 14 000 „Farbigen“ (Asiaten und Mischlingen) bewohnt. Die südafrikanische Propaganda erklärt dazu: „Der Weiße hat eine in der Geschichte noch nie dagewesene Aufgabe an die Hand genommen. Er hilft dem Schwarzen, mit einem Sprung aus dem Steinzeitalter in das Atomzeitalter hinüberzuwechseln.“

Nach der vom weißen Zentral-Parlament gebilligten Verfassung soll das Parlament von Transkei in Sachen Landwirtschaft, Schule, Gesundheitswesen, Sozialdienste, Grundeigentum, Straßenbau und Lokalverwaltung autonom sein. Aber alle von diesem regionalen Parlament angenommenen Gesetze bedürfen der Zustimmung durch den Präsidenten der Republik!

Von den 109 Mitgliedern des regionalen Parlamentes werden 64 ernannt und 45 von der schwarzen Bevölkerung Transkeis und den über das ganze übrige Territorium Südafrikas und Südwestafrikas verstreuten „Bürgern“ von Transkei gewählt. Dem Parlament steht nicht das Recht zu, das Grundgesetz abzuändern. Von den 2476 Verwaltungsstellen sollen 1900 von Afrikanern besetzt werden. Aber es ist darauf zu achten, daß kein weißer Beamter einem schwarzen unterstellt wird, was zur Folge hat, daß die leitenden Stellen eben von Weißen eingenommen werden. Die Regierung wird in der Stadt Umtata resicheren, die aber zur weißen Zone gehört, so daß der neugeschaffene „Afrikaner-Staat“ gar keine Hauptstadt hat. Die in Transkei lebenden Weißen nehmen ausschließlich an den Wahlen zum weißen Zentral-Parlament teil, so daß auch in Transkei die säuberliche Durchführung der Rassentrennung gewährleistet ist. Der oberste Chef der Tembu, eines der volkreichsten Stämme in Transkei, kennzeichnete vor seinen Leuten die Lage folgendermaßen: „Die Freiheit, die man euch in Transkei gibt, ist jene der Hühner im Hühnerhof. Ihr würdet euch in einem Ochsenkraal wohler fühlen.“

Die Apartheid in der „weißen Zone“

Der Schaffung autonomer Bantu-Gebiete geht die Umgruppierung der Bevölkerung auf dem übrigen Staatsgebiet, das zu sechs Siebentel ausschließlich von den Weißen kontrolliert wird, parallel. Die Afrikaner, die sich außerhalb ihrer Reservate aufhalten, werden als Ausländer mit befristeter Niederlassung behandelt, die weder politische Rechte genießen noch einen ständigen Wohnsitz wählen dürfen. Die Bewilligung, sich außerhalb eines Reservates aufzuhalten, wird nur demjenigen erteilt, der nachweisen kann, im Dienste von Weißen zu stehen. Sie nimmt auf die familiären Verhältnisse der Bewerber keine Rücksicht. Wer aber die Erlaubnis erhält, sich außerhalb der Reservate aufzuhalten, muß seine Unterkunft in einem für Schwarze bestimmten Wohnviertel suchen. Um ein zahlenmäßiges Übergewicht der Schwarzen in den weißen Zonen zu verhindern, trachtet man danach, nur die benötigten Arbeitskräfte, nicht aber ihre Familien zuzulassen. Diejenigen, die schon seit langem in Gebieten wohnen, die jetzt zu weißen Zonen erklärt werden, sollen allmählich entfernt werden.

Am Rande (aber nicht innerhalb!) der afrikanischen Reservate sollen Industrien geschaffen werden, damit die Afrikaner mit ihren Familien „bei sich“ wohnen, aber trotzdem an der Prosperität der weißen Wirtschaft beitragen können. Im Rahmen dieser Politik werden Tausende von Familien ausgesiedelt und teilweise in ihre Reservate geschickt, wo sie unter Umständen noch nie gelebt und kein Auskommen haben.

Diese Zwangsumsiedlungen, denen auch die „farbige“ Bevölkerung unterworfen wird, erfolgen auf Grund der *Group Areas Act*, die das Ziel verfolgt, jede rassische Gruppe

in bestimmten Gebieten zu konzentrieren, um die zwischen-rassischen Beziehungen nach Möglichkeit auszuschließen. Eheschließung zwischen Angehörigen verschiedener Rassen ist strafwürdiges Verbrechen. Die Regierung ist auch bestrebt, die sogenannten „schwarzen Flecke“, das sind schwarze Wohnbezirke außerhalb der Reservate, wo die Afrikaner teilweise mit Generationen Grundbesitz erworben haben, auszumerzen.

Einige Beispiele: Nach Mitteilungen der südafrikanischen Regierung wurden in Johannesburg in den letzten Monaten 3000 chinesische, indische und „farbige“ Familien umgesiedelt; 5694 weiteren Familien steht das gleiche Schicksal bevor. Aus Boksburg wurden 1600 afrikanische Familien entfernt, um „farbigen“ Familien aus benachbarten Städten Platz zu machen. Insgesamt sollen in der Gegend von Witwatersrand rund 9000 Familien umgesiedelt werden.

Ständig erscheinen neue Regierungserlasse über die Zuweisung von Wohnbezirken an diese oder jene Volksgruppe; 'die ganze nichtweiße Bevölkerung befindet sich in Bewegung, weil es die Regierung so will. Für zahlreiche Umgesiedelte stehen keine festen Unterkünfte zur Verfügung, so daß sie in Zeltlagern untergebracht werden.

Wirtschaftliche Segregation

Handelt es sich bei den zwangsweise Ausgesiedelten um Gewerbetreibende oder Kaufleute, die besonders unter den Chinesen und Indern zahlreich sind, dann bedeutet diese Maßnahme in der Regel den geschäftlichen Ruin. Auch die ermutigenden Ansätze zur Entstehung einer afrikanischen Mittelklasse werden rücksichtslos zerstört. — Die Regierung hat verfügt, daß die Afrikaner in weißen Zonen keine neuen Färbereien, Tankstellen oder Garagen eröffnen dürfen. Den Afrikanern soll die Betätigung im Handel in den weißen Zonen untersagt werden.

Die Durchführung und Kontrolle der Rassentrennung stützt sich, wie allgemein bekannt ist, auf die äußerst strenge Handhabung der Personalausweise. Diese geben darüber Auskunft, wer sich wann und wo aufhalten darf. Im letzten Jahrzehnt wurden beinahe vier Millionen Personen wegen Verstößen gegen die Vorschriften über die Personalausweise zu Gefängnisstrafen, Bußen, Deportation oder Auspeitschung verurteilt.

Wie sich diese Gesetze und Vorschriften täglich tausendfach auswirken, zeigt besser als eine ermüdende Aufzählung all der willkürlichen Verwaltungsakte folgende Schilderung in der Zeitung *The Star* (Johannesburg, 10. 6. 63):

Da die Eltern von zwei Knaben in der Stadt arbeiten müssen, um durchzukommen, anvertrauten sie ihre Kinder den Großeltern, die auf dem Land lebten, damit sie dort gut erzogen würden. — Als die Kinder der Schule entwachsen waren und das Erwerbsalter erreicht hatten, ließ man sie nach Johannesburg kommen, da es für sie auf dem Land keine Arbeit gab. Aber in Johannesburg wurden sie ausgewiesen, weil sie bisher in dieser Stadt nicht gewohnt haben; und bei ihrer Rückkehr ins Dorf wurden sie aus dem Bezirk, wo sie ihre Kindheit verbracht hatten, ausgewiesen, weil sie in Johannesburg geboren sind. Im Sinne des Gesetzes haben sie keinen Wohnort: es sind ‚displaced persons‘. Was sollen sie tun? Illegal mit ihren Eltern in Johannesburg leben, sich am Tage verbergen, nachts untätig, unnützlich, schlecht ernährt und ohne Hoffnung durch die Straßen schleichen?“

Die Zeitung stellt die Frage, ob es unter diesen Umständen verwunderlich sei, wenn so viele dem Verbrechen verfallen.

Arbeit, Löhne, Gewerkschaften

Wenn die zwischen den verschiedenen rassischen Gruppen bestehenden sozialen Unterschiede teilweise auf historische Ursachen zurückzuführen und in einem gewissen Ausmaß verständlich sind, so ist auf der anderen Seite offensichtlich, daß die südafrikanische Regierung keine Anstrengungen scheut, um die Nicht-Weißen an der Überwindung dieser Unterschiede zu hindern. Die scheinheilig beklagte „Primitivität“ des Schwarzen

RECHT DES STÄRKEREN GEGEN MENSCHENRECHTE

ist wenigstens zu einem großen Teil das Ergebnis einer zielbewußten Diskriminierung auf dem Gebiet der Schule, der Berufsausbildung, der Berufswahl und der gewerkschaftlichen Rechte.

Die Wirtschaftskommission für Afrika bemerkt dazu: „Auf dem Gebiet der Arbeit gibt es zahlreiche diskriminierende Gesetze und Praktiken, welche die geographische und berufliche Beweglichkeit der Arbeitskräfte regeln und die privilegierte Stellung gewisser rassischer Gruppen stärken.“

Das Ziel dieser Maßnahmen besteht darin, den Arbeitsmarkt der Weißen zu schützen, die „Konkurrenz der Nicht-Europäer auszuschalten und eine regelmäßige und ausreichende Versorgung mit ‚billigen‘ Arbeitskräften, denen nur gerade der Lebensunterhalt ermöglicht wird, sicherzustellen“. Die Folge dieser Politik ist, daß im Bergbau die Löhne der Weißen 15mal höher sind als diejenigen der Schwarzen; in der Industrie beträgt das Verhältnis fünf zu eins.

Im Jahr 1960 machten die Weißen 19,3 vH der Bevölkerung aus; aber ihr Anteil am Volkseinkommen betrug 67 vH. Auf die Afrikaner mit einem Bevölkerungsanteil von 68,4 vH entfielen 26,5 vH des Volkseinkommens. „Farbige“ und Asiaten mit einem Bevölkerungsanteil von 12,4 vH hatten 6,5 vH des Volkseinkommens.

Ständig erläßt die Regierung neue Verfügungen, wonach diese oder jene Berufe in gewissen Städten inskünftig den Weißen vorbehalten sind. Die Schwarzen, die beispielsweise bis 9. Mai 1963 in zahlreichen Städten als Schreiner tätig waren, sind inskünftig von diesem Beruf ausgeschlossen. In Durban und Pietermaritz dürfen nur noch Weiße als Barmen tätig sein. Die Behörden prüfen gegenwärtig, ob in gewissen Landesteilen das Führen von Kraftfahrzeugen, der Betrieb von Gaststätten, die Herstellung von Möbeln, die Fabrikation von Schuhen und die Montage von Motoren von jetzt an für die Weißen zu reservieren seien. Diese Beispiele könnten natürlich beliebig ergänzt werden.

Alle diese Maßnahmen werden dadurch erleichtert, daß die Schwarzen keine politischen Rechte haben und praktisch auch ihre gewerkschaftlichen Rechte nicht ausüben können. Die afrikanischen Gewerkschaften sind nicht anerkannt, ihre Führer sitzen größtenteils im Gefängnis, und Afrikanern ist es überhaupt untersagt, selbst an Vertragsverhandlungen teilzunehmen.

Bildung

Auf dem Gebiet der Bildung, das eine ausführliche Darstellung erfordern würde, verfolgt die Regierung das Ziel, jeder rassischen Gruppe „die ihr angemessene Bildung“ verabreichen zu lassen, d. h. sie zur Ausübung jener Funktionen zu befähigen, die ihnen im Rahmen der Rassentrennung zugedacht sind. Es wäre schädlich, meint die Regierung, unter den schwarzen Kindern Gleichheitsvorstellungen zu fördern, die doch nicht verwirklicht werden könnten. Darunter müßte ihre geistige und seelische Gesundheit leiden .. .

Die Regierung gibt für jeden weißen Schüler jährlich etwa 130 Rands aus, für „Farbige“ und Asiaten 40 und für Afrikaner 13. Nach Angaben des offiziellen Jahrbuches Südafrikas befanden sich 1958 von den damals insgesamt 1 336 655 afrikanischen Schülern 45,2 vH in der ersten Klasse, 4,4 vH in der fünften Klasse, und 0,0007 vH waren bis ins zehnte Schuljahr vorgerückt!

Nackte Gewalt

Bereits vor Monaten hat die *Internationale Juristenkommission* Südafrika als perfekten Polizeistaat gekennzeichnet. Den Gegnern der Apartheid bleibt keine legale Möglichkeit mehr, ihrer Opposition Ausdruck zu geben.

Seinerzeit hatten die Methoden des gewaltlosen Widerstandes erstmals in Südafrika Anwendung gefunden. Der junge *Gandhi* übertrug sie dann auf Indien und führte sie dort zu einem beispiellosen Triumph. Noch vor wenigen Jahren setzte sich auch in Südafrika die schwarze und farbige Bevölkerung aus Tradition und Überzeugung nur gewaltlos für die Anerkennung ihrer Menschenrechte ein. Doch die unerbittliche Unterdrückung jeder oppositionellen Regung scheint zu einem folgenschweren Umschwung geführt zu haben. Eine kürzliche Umfrage des *South African Institute of Race Relations* über die Haltung der afrikanischen Mittelschichten ergab, daß heute die Mehrheit der Befragten bereit ist, die politische Auseinandersetzung mit gewalttätigen Mitteln zu führen. Im Verlauf der letzten zwei Jahre haben die wichtigsten afrikanischen Organisationen erklärt, daß die Zuflucht zur Gewalt unvermeidlich geworden sei, um die gegenwärtigen Zustände zu ändern. Seit 1960 sind verschiedene geheime Organisationen entstanden, die zielbewußt zu Sabotage und Terror schreiten.

Anstatt in letzter Minute nach einer Lösung des Konfliktes zu suchen, verwendet die Regierung ihre ganze Energie auf die Stärkung ihrer militärischen Macht. In drei Jahren wurden die Rüstungsausgaben fast vervierfacht. Die Aufwendungen für die Polizei nahmen um ein Drittel zu. Heute übersteigen die Militärausgaben bei weitem das höchste Jahresbudget während des zweiten Weltkrieges, als südafrikanische Streitkräfte an vielen Fronten eingesetzt waren. Der Verteidigungsminister gab bekannt, daß Ende 1964 140 000 Mann einsatzbereit sein werden.

Zahlreiche offizielle Äußerungen lassen keine Zweifel darüber, daß die Armee keineswegs nur über die äußere Sicherheit zu wachen hat, sondern die Polizei bei der Aufrechterhaltung der inneren Ordnung unterstützen muß.

Abgesehen von ausgedehnten Waffenkäufen im Ausland hat Südafrika die eigene Herstellung von Munition und Waffen aller Art verstärkt. In vier Jahren stiegen die Aufwendungen für die nationale Munitionsfabrikation auf das Siebenfache. Die Herstellung automatischer Waffen soll 1964 aufgenommen werden. Tränengas und andere Gas-Arten zur Bekämpfung von Aufrührern werden nun ebenfalls im Land selbst erzeugt, um den „Friedensbedarf“ decken zu können. Die Regierung beabsichtigt schließlich, die Herstellung von Raketen mit klassischen Sprengköpfen an die Hand zu nehmen.

Der Aufbau dieser Machtmittel scheint deutlich zu zeigen, daß die Regierung *Verwoerd* selbst nicht damit rechnet, die schwarze und die „farbige“ Bevölkerung — abgesehen auch von der weißen Opposition — von der Güte ihrer Absichten überzeugen zu können. Sie ist entschlossen, nötigenfalls gegen die überwältigende Mehrheit im Land Krieg zu führen. Niemand kann sagen, ob die Chance, in letzter Stunde noch ein harmonisches Zusammenleben der verschiedenen Rassen zustande zu bringen, nicht schon verpaßt ist. Sicher ist aber, daß mit jedem Tag, da die Regierung *Verwoerd* ihren Amoklauf fortsetzt, die Sprengkraft des Hasses zunimmt. Da sie sich entschlossen hat, sich über die Menschenrechte hinwegzusetzen, fehlt ihr auch die Einsicht in die Notwendigkeit — wie es in der Erklärung der Menschenrechte heißt —, „die Menschenrechte durch die Herrschaft des Rechtes zu schützen, damit der Mensch nicht zum Aufstand gegen Tyrannei und Unterdrückung als letztem Mittel gezwungen wird“.

Der Fortschritt ist ein großes Experiment, er verwirklicht sich, wie der Engländer sagt, im Wechselspiel zwischen Versuch und Irrtum („trial and error“). Um so größer ist darum die Pflicht, aus Irrtümern zu lernen.

Bernhard Reichenbach